

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 28 (1972)
Heft: 1-2

Artikel: Frauen in der Zürcher Justiz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-845668>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wie Rückfällige, Jugendliche (ab 16 Jahren!) wie Geisteskranke — nach Regensdorf, in das Zuchthaus hinter vier Meter hohen Mauern und mit Kübelsystem. Auf eine diesbezügliche Anfrage lautete die Antwort schon seit Jahrzehnten: «Wenn Wasserspülung in allen Zellen installiert werden müsste, käme das auf (heute) 5 Millionen Franken zu stehen und das lohnt sich nicht.» (!) Ob die Wasserspülung für das separate Frauengebäude allein installiert werden könnte, das wurde gar nicht geprüft. Für die Frauen gab es auch keinen progressiven Strafvollzug mit semi-liberté. Deshalb ist es nicht schade, dass das Frauengefängnis Regendorf nicht mehr existiert.

Das soll aber nicht heissen, dass nun gar nichts mehr für die straffälligen Frauen in der Nordostschweiz geschehen soll, so dass alle nach Hindelbank (das übrigens ebenfalls die Halbfreiheit nicht kennt) spiediert werden, wo wegen dem langen Anweg (Graubünden!) auch der Kontakt mit den Angehörigen noch mehr erschwert wird. Hier müssen wir uns wehren: auch wenn die Zahl der weiblichen Gefangenen viel kleiner ist, haben selbst diese wenigen das Recht auf gleiche Strafvollzugsbedingungen. Zu schaffen wäre eine Anstalt mit semi-liberté. Es müsste eine kleine Anstalt sein für ca. 40 Frauen, da die individuelle Betreuung sehr wichtig ist. Sie muss in einer städtischen Region liegen, damit die Gefangenen in grösstmöglicher Anonymität einen ihnen angepassten Arbeitsplatz finden.

Sorgen wir, dass dieses Frauenpostulat raschmöglichst erfüllt wird!

Liselotte Meyer-Fröhlich

Frauen in der Zürcher Justiz

Bis vor kurzem war die Justiz ein ausschliesslich den Männern vorbehaltenes Gebiet. Es gab weder Richterinnen noch weibliche Geschworene, weder Bezirksanwältinnen noch Jugandanwältinnen. Der akute Mangel an Arbeitskräften hat zwar in den letzten Jahren dazu geführt, dass Gerichte weibliche Substituten beschäftigten, die aber praktisch keine Aufstiegsmöglichkeiten hatten.

Erst die Einführung des kantonalen Frauenstimm- und -wahlrechtes hat den Frauen Eingang in dieses Männer-Reservat verschafft. Es ist aufschlussreich, dass die erste Frau, die sich bei den Zürcher Justizbehörden meldete, sich um das ausgesprochen harte Amt eines Bezirksanwaltes bewarb. Ein Bezirksanwalt führt auf eigene Verantwortung Strafuntersuchungen und gibt der Polizei Anweisung für die Sicherung von Spuren und Beweismaterial bei schweren Verkehrsunfällen und Verbrechen. Seit dem 1. April 1971 ist **Dr. iur. Margrit Olbrecht**, durch den Regierungsrat gewählt, als ausserordentliche Bezirksanwältin tätig. Anfang Mai 1971 hat **Dr. iur. Irma Rutz-Weiss**, vom Volk gewählt, ihr Amt als ordentliche Bezirksanwältin angetreten.

Nur wenige Monate später hatte der Kanton Zürich auch seine ersten Richterinnen. An das Bezirksgericht Zürich wurde **Dr. Marlies Naf** und an das Bezirksgericht Hinwil **Frau Züsi Keller** gewählt.

Unter den zwölf Geschworenen der soeben begonnenen Session des Geschworenengerichts ist ebenfalls eine Frau anzutreffen; **Dr. iur. Susanne Hürlimann** wurde als erste weibliche Geschworene ausgelost.